

ES MUSS EIN ENDE HABEN, DASS WÖRTER VERBRECHEN SEIN KÖNNEN.
Friedensnobelpreisträger Xiaobo.

KOMMENTARE

ZUM ZEITGESCHEHEN

FOLGE 516

SONDERFOLGE

In einer unserer Schreib-
tischladen liegt eine dicke
Mappe mit KURIOSA
ANTIFA. Und wenn es nicht
so traurig und für viele Men-
schen bedrohlich wäre,
könnte man herzlich über die
geschüttelte Dummheit la-
chen.

Im folgenden drei Kostpro-
ben, drei kurze. Die Gutach-
ten der Firma Mayer & Botz
würden zu viel Platz ein-
nehmen.

DIE ANTIFA IST BLÖD

In einem der vielen Prozesse wegen „Wiederbetätigung“ nach den berüchtigten §§ g und h, wurde den Angeklagten vorgeworfen, sie hätten mit jungen Tschechen gemeinsam ein Dokument verfaßt, welches die „Benesch-Dekrete“ verurteilt.

Dazu der „Sudetendeutsche Pressedienst“: (Auszüge). Die erwähnte Zeugin Sybille G. ist Leiterin der Verfassungsschutzabteilung! ZITAT: „Wie Medien in den letzten Tagen über den dritten Verhandlungstag berichteten, wertete die Zeugin Sybille G., ein von Tschechen, Deutschen und Österreichern beschlossenes Manifest – in dem diese die Aufhebung der Benesch-Dekrete und Entschädigungen für sudetendeutsche Vertriebene forderten – als NS-Wiederbetätigung. Auf Fragen des Strafverteidigers Walter Dohr, ob die Zeugin G. wisse, was die Benesch-Dekrete seien, zeigte sie sich ahnungslos.“

Das zweite Beispiel: DER VERDÄCHTIGE UHU WILHELM

Aus Oberösterreich – einem Tummelplatz der Öllinger-Eiter-Sailer u. a. erreicht uns eine wichtige Nachricht.

Ein Linzer FPÖ Gemeinderat hat die Patenschaft eines UHUS im Linzer Zoo übernommen. Ja, Sie lesen richtig, einer großen Eule. Darüber berichtet eine Antifa-Internetseite ausführlich und empört. Denn: erstens heißt der Uhu Wilhelm (im Antifa Wortlaut: „mit dem schönen deutschen Vornamen Wilhelm“) und zweitens bekam der Nachwuchs und zwar ausgerechnet am 20. April.

Wer da nun verfolgt wird ist unklar. Wilhelm oder war es vielleicht eine Wilhelmine, die Junge bekam oder der Zoodirektor oder aber – und das ist das Wahrscheinlichste – der FPÖ Stadtrat von Linz und alle, die den Uhu Willi besuchen.

Beispiel Numero 3:

Am 8. Mai 1945, also nach Kriegsende, wurde eine Gruppe von 12 jungen Franzosen (der Jüngste war 16 Jahre alt), die freiwillig in der Deutschen Wehrmacht gegen den Bolschewismus kämpften, ohne Prozeß und Anklage in einem Waldstück in der Nähe von Bad Reichenhall von französischen Alliierten erschossen. Verwandte und Bürger der Umgebung errichteten eine kleine Gedenkstätte für die ermordeten jungen Franzosen, die auf dem Friedhof von Bad Reichenhall begraben wurden.

Auf Druck der dortigen Antifa wurde – wie üblich – das Gedenkkreuz erst ein paar Mal geschändet und dann entfernt. Nichts desto Trotz finden sich jedes Jahr – seit 1945 – noch lebende Angehörige, alte Soldaten und junge Menschen ein, die der Ermordung der Franzosen gedenken und besuchen anschließend ihr Grab.

Uns liegt ein siebenseitiges Protokoll des Landratsamtes Berchtesgadener Land vor, mit dem die Gedenkminuten bewilligt wurden.

Über der Stelle der Ermordung kreiste im übrigen ein Hubschrauber und ca. 200 Polizisten mit einer Hundestaffel waren im Einsatz.

Einige wenige Auszüge aus dem siebenseitigen Bescheid:

- Dem Einsatzleiter der Polizei sind Mobilfunknummern mitzuteilen.
- Falls Teilnehmer nicht der deutschen Sprache mächtig sind, müssen geeignete Personen als Übersetzer zur Verfügung stehen.
- Die Namen der ehrenamtlichen Ordner sind mit Adresse bekanntzugeben.
- Wer aus der Versammlung ausgeschlossen wird, hat diese unverzüglich zu verlassen.
- Der Veranstaltungsort ist ein Wiesenstück am Kugelbach. Der Durchgang für Wanderer ist frei zu halten.
- Fahnenstangen dürfen nur aus Weichholz sein, eine Länge von 1,5 m und eine Stärke von 3 cm nicht überschreiten. ZITAT: Weitere Kundgebungsmittel sind nicht gestattet.
- Das Verwenden und Mitführen von Maskierungen, Verkleidungen, Schutzhelmen, Schutzmasken, Schutzbrillen, Glasflaschen und Hunden ist verboten.
- Uniformen, Uniformteile und Kleidungsstücke, die Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung (!) sind, werden wegen „einschüchternder Wirkung“ verboten.
- Den Teilnehmern ist es untersagt in Blöcken zu marschieren oder sich in Blöcken aufzustellen.
- Niedergelegte Kränze sind nach der Veranstaltung zu entfernen.
- An der Grabstätte, „in der die am 8.5.1945 erschossenen französischen Soldaten beigesetzt sind“ darf es keine Kundgebung geben, das „persönliche stille Gedenken von Einzelpersonen ist gestattet“.

Und so geht das wie gesagt sieben Seiten lang.

Frage an Sie: Fällt Ihnen beim Lesen dieses Bescheides nicht unwillkürlich Metternich und das Biedermeier ein? Die „Zeit unter der veilchenblauen Tünche.“

KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN - Medieninhaber und Hersteller: AFP, Berthold Schwarzstr. 33, 9020 Klagenfurt. - Helfen Sie uns bei der Verbreitung dieses Flugblattes! Wir senden Ihnen gerne weitere Exemplare sowie Probenummern der KOMMENTARE kostenlos zu! ALLE ZUSCHRIFTEN ERBITTEN WIR AN: A-1171 WIEN, POSTFACH 543. **Besuchen Sie uns im Internet www.afp-kommentare.at**



Auf dem Grab der zwölf von ihren eigenen Landsleuten ermordeten Soldaten steht unter einer französischen Lilie:

Den zwölf tapferen Söhnen Frankreichs, die am 8. Mai 1945 in Karlstein als Gefangene der Sieger ohne Urteil hingerichtet wurden.